Willkommen in Deutschland

Das Grundgesetz bildet die rechtliche und politische Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Es beinhaltet, unter anderem, folgende Grundrechte:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar"
(Artikel 1)
„Männer und Frauen sind gleichberechtigt"
(Artikel 3 Absatz 2)

Diese Werte des Zusammenlebens werden in weiteren Gesetzen konkretisiert. Das heißt:

Männer dürfen Frauen nicht schlagen, sie dürfen Frauen nicht seelisch misshandeln, sie dürfen nicht sexuelle Gewalt ausüben!

Das Nichtbeachten dieser Regeln ist ein Verstoß gegen das Gesetz! Die Polizei verfolgt Verstöße gegen Gesetze konsequent!

Frauen haben das Recht sich zu kleiden, wie sie es wollen. Freizügige Kleidung ist in Deutschland selbstverständlich und normal! Sie ist keinesfalls eine Aufforderung an Männer zu sexuellen Äußerungen oder Handlungen!

An alle Frauen:

Holen Sie sich Hilfe, wenn Sie bedroht, geschlagen oder misshandelt werden!

Rufen Sie den Sicherheitsdienst oder die Polizei Tel. Nr.:110

oder wenden Sie sich an das bundesweite Hilfetelefon mit der Tel Nr.: 08000 116 016,

dort gibt es rund um die Uhr kostenlose Beratung in vielen verschiedenen Sprachen!

STA
Landratsamt Starnberg

Erstellt von:
Kempten Allgäu

Willkommen in Deutschland

Wir hoffen, dass Sie in unserem Land gut angekommen sind. Eine gute Integration und ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in Deutschland sind uns wichtig. Um Menschen, die aus anderen Kulturkreisen zu uns kommen, die Chance zu ermöglichen, in unserer Gesellschaft ihren Platz zu finden, möchten wir mit diesem Flyer auf eine wesentliche Grundlage unseres Miteinanders aufmerksam machen.

Das Grundgesetz bildet die rechtliche und politische Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Es beinhaltet, unter anderem, folgende Grundrechte:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar"
(Artikel 1)
„Männer und Frauen sind gleichberechtigt"
(Artikel 3 Absatz 2)

Diese Werte des Zusammenlebens werden in weiteren Gesetzen konkretisiert. Das heißt:

Männer dürfen Frauen nicht schlagen, sie dürfen Frauen nicht seelisch misshandeln, sie dürfen nicht sexuelle Gewalt ausüben!

Frauen haben das Recht sich zu kleiden, wie sie es wollen. Freizügige Kleidung ist in Deutschland selbstverständlich und normal!
Sie ist keinesfalls eine Aufforderung an Männer zu sexuellen Äußerungen oder Handlungen!

Das Nichtbeachten dieser Regeln ist ein Verstoß gegen das Gesetz! Die Polizei verfolgt Verstöße gegen Gesetze konsequent! Bitte beachten Sie die Grundlagen unseres Zusammenlebens.

STA
Landratsamt Starnberg

Erstellt von:
Kempten Allgäu